



Medienmitteilung

Datum: 25. Mai 2016 – Nr. 40
Sperrfrist:

Der Regierungsrat genehmigt das BWZ-Leitbild

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum hat im vergangenen Schuljahr ein neues Leitbild erarbeitet. Dieses kommt in frischer Art kurz und bündig daher.

Gemäss Bildungsgesetz (BiG) erlässt der Regierungsrat für das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) ein Leitbild, ein Organisationsstatut und ein Schulprogramm. Das Schulprogramm wurde vom Regierungsrat bereits genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Organisation des Rektorates und der gesamten Schule (Organisationsstatut) ist im Qualitäts-Handbuch geregelt. Aufgrund des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes haben die Anbieter von Berufsbildung die Qualitätssicherung sicher zustellen. Das BWZ ist seit 2001 ISO zertifiziert und unterzieht sich jährlichen Audits. Das Qualitäts-Handbuch ist für die Aufrechterhaltung der ISO Zertifizierung das Hauptdokument und wird entsprechend laufend angepasst. Damit wird die Forderung der schweizerischen Gesetzgebung erfüllt und eine Inkraftsetzung durch den Regierungsrat erübrigt sich. Somit war vom Regierungsrat einzig noch das Leitbild zu genehmigen.

Das Leitbild dient als Grundlage für das Schulprogramm und fasst die übergeordneten Grundsätze der Schule zusammen. Das alte Leitbild stammte aus dem Jahr 2002. Da im Februar 2014 die Leitung der Schule wechselte, wurde die Gelegenheit für die Erarbeitung eines neuen Leitbildes wahrgenommen.

Das neue Leitbild wurde zusammen mit allen an der Schule beteiligten Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten entwickelt. Die Lernenden sowie Berufsbildner- und Berufsbildnerinnen wurden mittels Interviews miteinbezogen.